

Drucksache
SG/180/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	04.06.2025					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	17.06.2025					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	23.06.2025					<input type="checkbox"/>

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) "FFPV Rethem-Moor" Hier: Frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) nebst Begründung wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – „FFPV Rethem-Moor“ für das Plangebiet der Stadt Rethem (Aller) beschlossen.

Die Greening Solar GmbH als Vorhabenträger plant den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise auf einem ca. 9,75 ha großen Plangebiet im Ortsteil Rethem-Moor. Die Solarmodule werden auf Traggestellen montiert, die in den Boden gerammt werden und keine weitere Fundamentierung benötigen. Es ist keine Bodenversiegelung notwendig. Die Vorgaben des Kriterienkatalogs für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Rethem (Aller) werden in dem Verfahren ersatzweise berücksichtigt und angewendet, da die Samtgemeinde Rethem (Aller) bisher keinen eigenen Kriterienkatalog erlassen hat.

Neben der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist ebenfalls die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Die Aufstellung liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rethem (Aller). Die Verfahren werden im

Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geführt.

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Betreuung und Ausarbeitung des Planverfahrens beauftragt. Der ausgearbeitete Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung ist dieser Drucksache in den **Anlagen 1 + 2** beigefügt.

Auf dieser Grundlage soll das förmliche Verfahren der frühzeitigen Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) entstehen trägt der Vorhabenträger. Hierfür wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, dem vorliegenden Vorentwurf nebst Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) zuzustimmen und die frühzeitige Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzierung:

-keine Folgekosten-

Björn Symanck
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Planzeichnung 20. Änderung FNP
Anlage 2 – Entwurf Begründung 20. Änderung FNP

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X